

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / A. Gröne

Erstellungsdatum: 16.09.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

16.09.2020

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt, die Geldspende von Round Table 202 Rostock in Höhe von 500,00 EUR anzunehmen und zum Zwecke der Unterstützung der Kita „Kinderschloss Ziesendorf“ zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt. Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister hat das Angebot von Round Table 202 Rostock entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro zum Zwecke der Unterstützung der Kita „Kinderschloss Ziesendorf“ zukommen zu lassen. Die Gemeindevertretung entscheidet nun über die Annahme der Spende.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Mehreinnahmen in Höhe von 500,00 EUR zu vereinnahmen als Spendenertrag)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Thomas Witt

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste
Jörg Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Dr. Regina Simon

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister